

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/559

**Beschlussvorlage****Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Auswahl eines Trägers für die Kindertageseinrichtungen Kiefen, Liepe und Schweskau**

Jugendhilfeplanungsgruppe	31.01.2017	TOP
---------------------------	------------	-----

Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	TOP
----------------------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Schweskau wird im Zuge der Umwandlung des Spielkreises in eine Kindertageseinrichtung auf den Träger **DEUTSCHES ROTES KREUZ-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. , Am Reiterstadion 1a, 29451 Dannenberg (Elbe)** übertragen. Der Landkreis wird mit dem Träger einen Betriebsführungsvertrag abschließen.
- 2.) Der Einstellung einer Erzieherin für die Kindertageseinrichtung Schweskau wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsübernahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung die mit dem Landkreis abzustimmenden notwendigen weiteren Personalkosten für die Erzieherin.
- 3.) Die Spielkreise Kiefen und Liepe werden in Abstimmung mit der zuständigen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zunächst weiter als Spielkreise betrieben.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 22.09.2016 die Umwandlung der Spielkreise Kiefen, Liepe und Schweskau zum Kita-Jahr 2017/2018 (1.8.2017) in Kindertagesstätten empfohlen. Der Kreistag hat der Umwandlung mit Beschluss vom 19.12.2016 zugestimmt und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen beauftragt.

Die anerkannten Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden mit Anschreiben vom 20.12.2016 zur Abgabe von Interessenbekundungen aufgefordert.

Dem Fachdienst 51 liegt lediglich ein Angebot des DEUTSCHE ROTE KREUZ-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. ,Am Reiterstadion 1a, 29451 Dannenberg (Elbe), für die Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in Schweskau vor.

Die Interessenbekundung ist vollständig für die Entscheidungsfindung als **Anlage** zur Vorlage beigefügt. Der Träger erfüllt die erwarteten Leistungen.

Die zwei im Spielkreis Schweskau angestellten Spielkreisgruppenleiterinnen werden im Rahmen des Betriebsüberganges übernommen. Um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu ermöglichen, ist es jedoch erforderlich, eine Erzieherin einzustellen. Mit Einstellung einer Erzieherin kann einer Spielkreisgruppenleiterin eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin ermöglicht werden. Die Vertretungssituation und die Voraussetzungen für die berufsbegleitende Ausbildung wären mit den vorhandenen Fachkräften sodann gewährleistet. Da die Finanzhilfe für eine Erzieherin und eine Spielkreisgruppenleiterin höher ausfällt, sind die Gesamtpersonalkosten inklusive der „dritten Kraft“ nur geringfügig höher als bei zwei Spielkreisgruppenleitungen. Mittelfristig wird geprüft, ob die Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe erforderlich und zielführend ist. Die Ausbildung von Fachkräften ist insoweit zukunftsweisend und sollte unterstützt werden.

### Standort Kiefen:

Für die Übernahme des Spielkreises Kiefen liegt keine Interessenbekundung vor. Bei Umwandlung des Spielkreises in eine Kindertageseinrichtung sind für die Betriebserlaubnis die regulären Mindeststandards zu erfüllen. Um diese zu gewährleisten wären Investitionskosten in Höhe von 150 – 200 T€ erforderlich. Die Anmeldezahlen von Kindern für den Betreuungsstandort Kiefen rechtfertigen derzeit keine Komplettsanierung des gemeindlichen Gebäudes, so dass im Einvernehmen mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) der Spielkreis vorerst weiter als Spielkreis der Samtgemeinde betrieben werden sollte. Um die Bedarfe im Raum Kiefen langfristig abzudecken, wird die Jugendhilfeplanung Vorschläge für den gesamten Planbereich Clenze unterbreiten, da sich am Standort Clenze zudem weitere Bedarfe für den U3-Bereich abzeichnen.

### Standort Liepe:

Für die Übernahme des Spielkreises Liepe liegt ebenfalls keine Interessenbekundung vor. Grundsätzlich hatte das DRK seine Bereitschaft zur Übernahme des Spielkreises als Kindertageseinrichtung erklärt. Im Zuge der Betriebsveränderung wären jedoch auch hier die Mindeststandards an Kindertageseinrichtungen zu erfüllen. In das Gebäude müsste eine hohe Summe investiert werden, um es Kita- und Krippentauglich zu machen. Da aber voraussichtlich in den kommenden 2 - 3 Jahren weitere Entscheidungen der Schulpolitik in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu erwarten sind, ist fraglich, inwieweit eine Investition in den Standort Liepe zu rechtfertigen ist. Die Entwicklung der Schülerzahlen am Schulstandort Trebel ist für ggf. alternative Vorschläge der Jugendhilfeplanung für den gesamten Planbereich abzuwarten. In Abstimmung mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) soll daher der Spielkreisbetrieb vorerst weitergehen.

### Anlagen:

Interessenbekundung des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V. vom 20.01.2017

### Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten (zwei Spielkreisgruppenleiterinnen mit S3-S4,  
einer Erzieherin als Leitung mit S9) ca. 88.000 €

Finanzhilfe (27,5 % bei 3 U3-Kindern) ca. 17.000 €

Defizitausgleich Landkreis 75%/Samtgemeinde 25% ca. 71.000 €

Mehrausgaben für die geplante Umwandlung aller drei Kinderspielkreise wurden bei der Haushaltsplanung 2017 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg berücksichtigt.

---